

Jagdfieber

von Prof. Dr. Clemens Lorei

Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS)

Mögliche Folgen von Jagdfieber

Unverhältnismäßige Gefährdung von sich, dem Verdächtigen und Unbeteiligten (auch ohne Schaden ist dies nicht wünschenswert und in keinem Fall professionell!).

Verfolgter verunfallt (z. B. wegen zu hoher Geschwindigkeit oder eines Fahrfehlers; bei der Festnahme kommt es zu einem unverhältnismäßigen Gewalteininsatz).

Verfolger verunfallen (dabei entsteht ein Schaden für die Polizeibeamten oder Unbeteiligte; eventuell hätte die Verfolgung in der Sackgasse auch zu Fuß fortgesetzt werden können mit Trennung des Streifenteams, wobei dann eine hohe eigene Gefährdung angenommen werden kann, da man jeweils allein und vielleicht auch noch in unbekanntem Gebiet wäre).

Das Verhalten kann Einfluss auf nachfolgende Situationen haben, wenn die Ergreifung des Flüchtlenden dann gelingt: Dabei könnte ein Zuviel an Gewalt eingesetzt werden oder es kommt zu einer unbeabsichtigten Schussabgabe, was schon wiederholt in solchen Situationen zu beobachten war.



Möglichkeiten, dem Jagdfieber entgegenzuwirken

Vor-Vorbereitungsphase:

- Sichere Beherrschung von Einsatzfahrzeugen und FEM kann Stress reduzieren und schont mentale Ressourcen, welche dann für Kommunikation, Lage-Neubewertung und das Erwägen von Handlungsalternativen zur Verfügung stehen.
- Im Einsatztraining
 - sensibel für das Thema Jagdfieber sein,
 - eigenes Verhalten und Grenzen erfahren und diese respektieren,
 - überlegen, was erfolgreiches polizeiliches Handeln ist,
 - über Einsatzziele nachdenken,
 - eine sichere Polizeikultur leben.

Vorbereitungsphase:

- Mentale Einstimmung auf Einsatz soll auch Jagdfieber thematisieren.
- Absprache treffen, wann im Falle eines Falles eine Verfolgung, ein Weitermachen etc. Sinn macht.
- Auch thematisieren, wann und wie Maßnahmen abgebrochen werden sollen.
- Einsatzziele setzen.
- Handlungsalternativen und weiterführende polizeiliche Maßnahmen überlegen.
- Abbruchkriterium formulieren und festlegen.

Aktionsphase

- Immer auch einen Abbruch der Handlungen (also z. B. Verfolgung, Festnahme, Fixierung) als taktische Variante bedenken. Dies ist bei „Lagebedingtem Erstickungstod“ zwingend erforderlich.
- Stets Lage neu beurteilen und überlegen, welche Alternativen zum jetzigen Verhalten erfolgsversprechend sein können (langsame Verfolgung, Einsatz von Verstärkung, Fahndung etc.).
- Konsequenzen des Jagdfiebers in der momentanen Situation bedenken und Handeln überdenken.
- Als Streifenpartner*in auf Kollegen einwirken, wenn sich Jagdfieber abzeichnet.

Nachbereitungsphase:

- Nachbereitung eines Einsatzes ist grundlegend.
- In der Rückschau alternative Verhaltensweisen suchen und prüfen.
- Sicheres Verhalten (also auch Abbruch und Rückzug) ist positiv zu bewerten.
- Riskantes und gefährliches Verhalten – trotz vermeintlichem polizeilichem Erfolg – ist stets negativ zu sehen.

Was ist Jagdfieber?

„Jagdfieber“, „Jagdtrieb“ oder „Jagdinstinkt“ werden regelmäßig genannt, wenn polizeiliches Verhalten über ein im Nachhinein adäquat erscheinendes Maß hinausging.

Dies betrifft Verfolgungsfahrten, die in schweren Verkehrsunfällen mit Verletzten oder sogar Toten enden, Festnahmen, welche in Gewaltexzessen ausufern oder Verfolgungen zu Fuß, die mit der Tötung von Polizisten ausgehen. Wenn der Begriff Jagdfieber fällt, soll damit ausgesagt werden, dass das Handeln **wenig bewusst** und vor allem **nicht rational** abläuft.

Polizeibeamt*innen kann es in entsprechenden Situationen sehr schwerfallen, rational zu entscheiden. Mitunter wird dann eher emotional entschieden und ein gefühlsmäßig naheliegendes Verhalten gezeigt. Beim Eskalieren eines Einsatzes richtet sich dann das Verhalten immer mehr nach dem emotionalen Empfinden und ist sehr impulsiv.

Dieses Verhalten verhindert dann, dass Maßnahmen bewusst abgebrochen werden, selbst dann, wenn das Fortsetzen mit erheblichen Risiken verbunden ist. Es zeigt sich eher ein Schwarz-Weiß-Denken: „Entweder wir bleiben dran und bekommen ihn oder er ist weg“. Dass auch alternative Handlungen möglich sind, scheint nicht bedacht zu werden.

Kritisch hierbei erscheint, wenn als Erfolg z. B. nur die unmittelbare Festnahme des Täters angesehen wird, und als das Schlimmste, was passieren kann, angesehen wird, wenn der Täter entkommt. Polizeiliches Handeln orientiert sich dann an einer einseitigen Erfolgsdefinition (nämlich an der Festnahme, an einer Aufklärungsquote oder an dem Geständnis).

Dabei werden manchmal Risiken oder sogar taktisch oder rechtlich umstrittene Vorgehensweisen für den vermeintlichen Erfolg akzeptiert. Was allein zu zählen scheint, ist das Ergebnis. Die Qualität der Prozesse (z. B. eine gute Vernehmung, unabhängig von einem Geständnis, sicheres Handeln ohne Festnahme) steht weniger im Fokus. Es gelte dabei quasi als Norm, dass der Zweck die Mittel heilige. Dies lässt Maßnahmen nicht nur zweifelhaft erscheinen, sondern macht diese auch sehr gefährlich für alle Beteiligten – auch für die Polizeibeamt*innen selbst.

Fallbeispiele

Beispielfall 1

Im Sommer 2008 werden um vier Uhr morgens zwei Polizeibeamte auf einen amerikanischen Soldaten aufmerksam, der in seinem Jeep eine durchgezogene Mittellinie überfährt. Die Beamten nehmen mit ihrem Streifenwagen die Verfolgung auf. Den Anhalteversuch mit Anhaltesignalen missachtet der Fahrer und flüchtet. Es entwickelt sich eine Verfolgungsfahrt mit über 100 Stundenkilometern in der Innenstadt. Als der Flüchtende in einer Sackgasse nicht mehr weiterkommt und versucht zu wenden, feuern die Polizisten neun Schüsse auf das Fahrzeug ab. Dabei werden die Reifen des Fahrzeuges sowie eine Tür getroffen. Ein Geschoss durchschlägt die Heckscheibe des PKWs in Kopfhöhe des Fahrers. Der Fahrer flüchtet dennoch unverletzt weiter in seine nahe gelegene Wohnung. Dort wird er später widerstandslos verhaftet. (nach Feltes, 2011 sowie Svan, 2009)

Beispielfall 2

Die Polizei in Münster ist bei einer Verfolgungsjagd mit einem vorbeifahrenden Auto zusammengekracht. Dessen Fahrer und ein Polizist wurden verletzt. Wie sich hinterher herausstellte, hatte der Verfolgte gleich mehrere Gründe für die Flucht vor den Beamten.

Münster – Bei einer Verfolgungsfahrt mit Blaulicht ist ein Streifenwagen der Polizei in Münster mit einem anderen Auto – einem Mercedes – zusammengestoßen. Ein Beamter und der Fahrer des anderen Wagens wurden dabei leicht verletzt, wie die Polizei am Sonntag mitteilte. Der Unfall ereignete sich an der Straße „Zum Hiltruper See“.

